

AMTSBLATT



des Trink- u. Abwasserzweckverbandes „Notter“

Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ mit Sitz in 99994 Schlotheim, Thomas-Müntzer-Str. 2 für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Issersheilingen, Kammerforst, Körner, Marolterode, Menteroda für den Ortsteil Urbach, Mülverstedt, Obermehler, Oppershausen, Schlotheim, Weberstedt, Weinbergen

Jahrgang 10

Freitag, 11. Dezember 2015

Nummer 03

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

- | | |
|--|---|
| 1. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter | 2 |
| 2. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2016 | 3 |
| 3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2016 | 5 |
| 4. Informationen zu Beschlüssen | 6 |

Nichtamtlicher Teil

- | | |
|--|---|
| 5. Hinweise: Sicherung vor Frost/ Homepage im Internet | 7 |
|--|---|

Impressum

Herausgeber:

Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, 99994 Schlotheim, Th.-Müntzer-Str.2, Tel: 036021 9843 Fax: 036021 98440 www.tazv-notter.de
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf und liegt während der Sprechzeiten Mo–Fr 09:00 – 12:00, Di 13:00 – 18:00 und Do 13:00 – 16:00 unter vorgenannter Adresse und den Mitgliedsgemeinden in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Das Amtsblatt kann auch auf der Homepage eingesehen oder beim Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ bestellt werden. Der Bezugspreis, einschl. Porto und Verpackung, beträgt je Einzelausgabe 3,00 €.

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

1. Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am 23. September 2015 den Beschluss - Nr.01/ 2015 mit folgendem Inhalt gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ zum 31.12.2014 fest.

Karnofka
Vorsitzender des Trink- und
Abwasserzweckverbandes „Notter“

2. Mit Beschluss – Nr. 02/2015 erteilt Sie dem Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsleitung für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 Entlastung.

Menge
Verbandsrat des Trink- und
Abwasserzweckverbandes „Notter“

3. Der Jahresabschluss wurde von der Verbandsversammlung wie folgt festgestellt:
Bilanzsumme

Bereich Trinkwasserversorgung	7.035.457,37	EUR
Bereich Abwasserentsorgung	57.054.128,29	EUR
Verband gesamt	64.039.585,66	EUR

Jahresgewinn/ -verlust lt. Gewinn- u. Verlustrechnung

Bereich Trinkwasserversorgung	4.564,04	EUR
Bereich Abwasserentsorgung	-130.911,55	EUR
Verband gesamt	-126.347,51	EUR

4. Der Jahresgewinn 2014 im Bereich Trinkwasser in Höhe von 4.564,04 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Damit erhöht sich der Gewinnvortrag nach Verrechnung auf 138.876,23 €. Der Jahresverlust 2014 im Bereich Abwasser in Höhe von 130.911,55 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Damit belaufen sich die aufgelaufenen Verluste auf 1.851.534,22 €.

5. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG für den Jahresabschluss 2014 lautet:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Schlotheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Zweckverbands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“
...

Erfurt, 30. Juni 2015

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel

ppa. Hunold ppa. Reinhardt
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

6. Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom **11.01.2016 bis zum 22.01.2016** zu den üblichen Geschäftszeiten, zwecks Einsichtnahme, in der Geschäftsstelle des Verbandes, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Schlotheim, aus.

Karnofka
Vorsitzender des
Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

HAUSHALTSSATZUNG des Trink- und Abwasserzweckverbandes "Notter" für das Wirtschaftsjahr 2016

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S.290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S.82, ber.S. 154) und dem § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl.Nr. 19, S.642), erlässt der Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ folgende Haushaltssatzungsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich

1. im Erfolgsplan

die Erträge	4.735.600 €
die Aufwendungen	4.735.600 €

2. im Vermögensplan

die Einnahmen	2.737.700 €
die Ausgaben	2.737.700 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf **300.000 €** (Wasserversorgung 0 € und Abwasserentsorgung 300.000 €) festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **775.000 €** (Wasserversorgung: 175.000 € und Abwasserentsorgung 600.000 €) festgesetzt.

§ 5

Es gilt der in der Anlage befindliche Stellenplan.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Schlotheim, den 04.12.2015

Karnofka

.....
Zweckverbandsvorsitzender

Siegel

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des TAZV „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2016

Die Haushaltssatzung vom 04. Dezember 2015 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit bekannt gemacht:

Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis hat mit Schreiben vom 26.11.2015, Aktenzeichen 07.4-1512-0085/15, zur „Haushaltssatzung 2016“ folgendes mitgeteilt:

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 16.11.2015 beschlossene Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 (Beschluss-Nr.: 08/2015 Trinkwasser und 09/2015 Abwasser) und die Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2019 (Beschluss-Nr.: 10/2015 Trinkwasser und 11/2015 Abwasser) wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Zur Haushaltssatzung werden folgende Genehmigungen erteilt:

Der im § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 300.000,00 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird zugelassen.

Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Zanker

Siegel

Landrat

Dieses Schreiben ist am 03.12.2015 im Verband eingegangen.

In Vollzug des § 57 Abs. 3 ThürKO wird hiermit bekanntgegeben, dass die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 in der Zeit

vom 11.01.2016 bis zum 22.01.2016

zu den üblichen Geschäftszeiten, zwecks Einsichtnahme, in der Geschäftsstelle des Verbandes, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Schlotheim, ausliegen.

Karnofka

Vorsitzender des
Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Informationen zu Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am **23. September 2015** folgende Beschlüsse gefasst:

- | | |
|-----------------------|---|
| Beschluss-Nr. 01/2015 | Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |
| Beschluss-Nr. 02/2015 | Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsleitung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |
| Beschluss-Nr. 03/2015 | Beschluss zur Behandlung des im Jahresabschluss 2014 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ Bereich Abwasser festgestellten Ergebnisses – Erfordernis zur Erhebung einer Umlage |
| Beschluss-Nr. 04/2015 | Beschluss zur Behandlung des im Jahresabschluss 2014 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ Bereich Abwasser festgestellten Ergebnisses |

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am **16. November 2015** folgende Beschlüsse gefasst:

- | | |
|-----------------------|--|
| Beschluss-Nr. 05/2015 | Beschluss zur Behandlung des im Jahresabschluss 2014 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ Bereich Trinkwasser festgestellten Ergebnisses |
| Beschluss-Nr. 06/2015 | Beschluss zu den Abweichungen des Investitionsplanes 2015 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Bereich Trinkwasser |
| Beschluss-Nr. 07/2015 | Beschluss zu den Abweichungen des Investitionsplanes 2015 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Bereich Abwasser |
| Beschluss-Nr. 08/2015 | Beschluss der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Jahr 2016 für den Bereich Trinkwasser |
| Beschluss-Nr. 09/2015 | Beschluss der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Jahr 2016 für den Bereich Abwasser |
| Beschluss-Nr. 10/2015 | Beschluss zum Finanzplan 2015 - 2019 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für den Bereich Trinkwasser |
| Beschluss-Nr. 11/2015 | Beschluss zum Finanzplan 2015 - 2019 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für den Bereich Abwasser |
| Beschluss-Nr. 12/2015 | Beschluss zur Neufassung der Wasserbenutzungssatzung (WBS) des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |
| Beschluss-Nr. 13/2015 | Beschluss zur Neufassung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |
| Beschluss-Nr. 14/2015 | Beschluss zur Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS) des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |
| Beschluss-Nr. 15/2015 | Beschluss zur Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |
| Beschluss-Nr. 16/2015 | Beschluss zur Neufassung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ (Kleineinleitersatzung) |
| Beschluss-Nr. 17/2014 | Beschluss zur Neufassung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast (GS-SOE) des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |
| Beschluss-Nr. 18/2015 | Beschluss zur Neufassung der Verwaltungskostensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |

--- Ende Amtlicher Teil ---

NICHTAMTLICHER TEIL

Hinweise:

Sicherung der Trinkwasseranschlüsse vor Frostgefahr, denn eingefrorene Wasserleitungen und Wasserzähler können teuer werden!

Alle Jahre wieder sorgen Frostschäden an häuslichen Wasserleitungen für viel Ärger, verbunden mit oft hohen Reparaturkosten. Für die Wasserrohre, so die Meinung vieler Kunden, ist mein Wasserversorger zuständig. Sie bedenken nicht, dass das Beseitigen von Schäden „hinter“ der Zähleranlage, also an den privaten Hausleitungen, Sache des Eigentümers ist.

Der TAZV „Notter“ ist verantwortlich für die Hausanschlüsse und die Wasserzähler bei seinen Kunden. Durch Frost zerstörte Zähler und Anschlussleitungen sind Schadensfälle, die gemäß Satzung dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

Hier einige Tipps, wie Frostschäden vorgebeugt werden kann:

- Außentüren und Fenster von Kellerräumen mit Wasserleitungen oder Wasserzählern stets geschlossen halten. Undichte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen sind entsprechend vor Frost zu sichern.
- Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen mit geeigneten Isolierstoffen einhüllen, hier empfiehlt sich Stroh, Säcke, Sägespäne, Holz- oder Glaswolle, Polystyrol u. ä.
- Wasserschächte im Freien gut abdecken. Am besten mit Isolierstoffen auslegen. Es ist darauf zu achten, dass Bedienung und Wartung der Absperr- und Wasserhähne nicht behindert werden.
- Zum Winteranfang im Keller und besonders im Hof und Garten alle Leitungen bis zur Hauptabsperrvorrichtung leeren.
- Bei längerer Abwesenheit bzw. leerstehenden und nicht beheizten Gebäuden, sollten die Wasserleitungen entleert werden.
- Falls es doch zum Eisstau gekommen ist, nicht versuchen die Leitungen selbst aufzutauen. Besser einen Fachmann / Installateur zu Rate ziehen.

Einen angenehmen Winter ohne Frostschaden wünscht

Ihr Trink- u. Abwasserzweckverband „Notter“

Weitere aktuelle Informationen und Hinweise finden Sie auch auf der Homepage des Verbandes

www.tazv-notter.de

--- Ende Nichtamtlicher Teil ---

